Vom Jagen

Sonderausstellung 2018

Heimat- und Burgmuseum Kirkel

Die Sonderausstellung 2018 behandelte Aspekte der Jagd ausgehend von der Hohen Jagd des Adels im Mittelalter bis zur bürgerlichen Jagd der Moderne sowie ihren Stellenwert innerhalb der Gesellschaft.

Dieses Dokument umfasst die geringfügig an die Bildschirmdarstellung angepassten Ausstellungstafeln sowie einen Blick in den Präsentationsraum.
Gestaltet von Christel Bernard für den Heimat- und Verkehrsverein Kirkel.

Quelle dieses Dokuments im Internet:

http://www.zeitensprung.de/kimuseum/Kirkel_Jagdausstellung_2018.pdf

„Über die Kunst mit Vögeln zu jagen“
Das Falkenbuch Kaiser Friedrichs II.

Seiten aus Friedrichs II. Werk „De arte venandi cum avibus“. Codex Ms. Pal. Lt. 1071, Bibliotheca Apostolica Vaticana.

Friedrich II. lebte von 1194 bis 1250. Er war ab 1198 König von Sizilien, ab 1212 Römisch-deutscher König sowie Herzog von Schwaben (bis 1217) und hatte ab 1220 die Kaiserkrone inne. Seine große Leidenschaft galt der Falkenjagd. Kaum ein anderer Herrscher hat sich im Mittelalter so sehr für die Vogelbeiz begeistert wie Friedrich II. Er soll bis zu fünfzig Falkner in seinen Diensten gehabt haben, darunter zahlreiche muslimische Falkner aus dem Vorderen Orient, deren Arbeit er im Heiligen Land 1228–1229 anlässlich eines Kreuzzugs schätzen gelernt hatte. Für ihn war die Vogeljagd nicht nur ein höfisches Statussymbol und standesgemäßer Zeitvertreib, sondern auch von wissenschaftlichem Interesse. Er beschaffte sich jede verfügbare Literatur zur Vogelkunde und ließ arabische Jagdliteratur ins Lateinische übertragen.

In seinen letzten Lebensjahren verfasste der Kaiser sein Buch „*De arte venandi cum avibus*“, in dem er seine profunden Kenntnisse in Form von Anweisungen und lebensgetreuen Abbildungen festhielt. Das Falkenbuch beschreibt ausführlich verschiedene Vorgehensweisen bei Fang und Zähmung sowie der Aufzucht und Ausbildung von Falken. Außerdem schildert es verschiedene Versuchsanordnungen, die wissenschaftliche Fragen klären sollten.

Die Große Heidelberger Liederhandschrift: Darstellungen adligen Selbstverständnisses

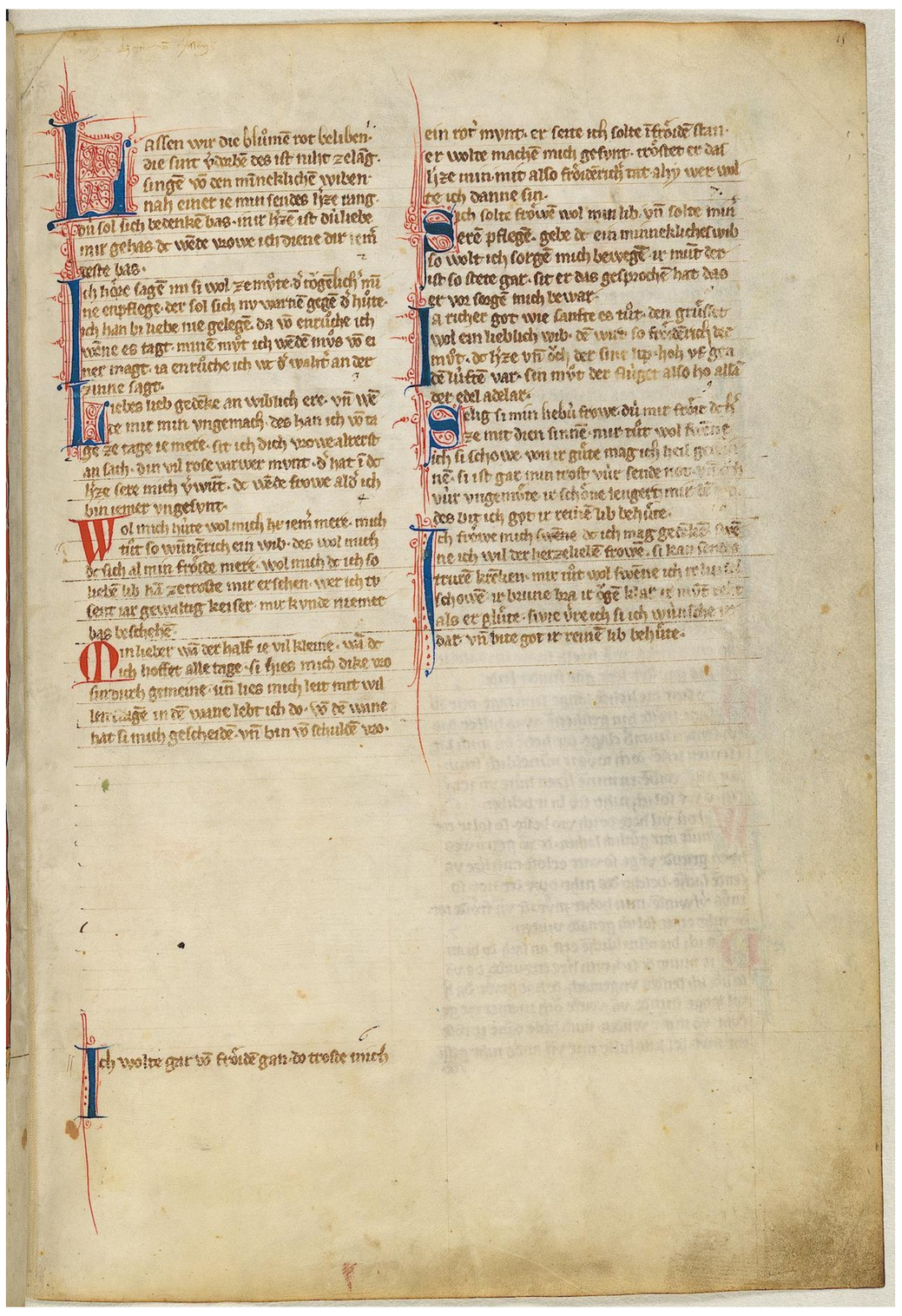

Die Seiten 14v und 15r der Großen Heidelberger Liederhandschrift.
Links: Der Markgraf von Meissen bei der Vogelbeiz, rechts ein Minnetext des Markgrafen

Der Codex Manesse ist benannt nach dem vermutlichen Auftraggeber Manesse, einem Patrizier in Zürich zu Anfang des 14. Jahrhunderts. Die berühmteste mittelalterliche Liederhandschrift in deutscher Sprache befindet sich seit 1607 in kurpfälzischem Besitz. Zwischenzeitlich in Paris gelagert, wird das Buch seit dem Jahr 1888 wieder in der Universitätsbibliothek Heidelberg verwahrt.

Die Handschrift besteht aus 460 Pergamentseiten, wovon die meisten in gotischer Buchschrift zweispaltig beschrieben sind. Einige leere Seiten blieben für Nachträge vorbehalten, die nicht mehr erfolgten. Das Buch enthält Minneliedsammlungen, die von einer szenischen Darstellung des jeweiligen Autors eingeleitet werden. Die meisten der insgesamt 137 Illustrationen sind in Deckfarben farbenfroh ausgemalt.

Man sieht edle Herren – die Schöpfer der Minnelieder – in vielerlei Situationen, sei es im Turnier oder Zweikampf, beim Stelldichein mit der Liebsten, bei Spiel und Musik und anderem mehr. Darunter begegnen dem Betrachter auch eine Anzahl idealisierter Jagdszenen, in denen der jeweilige Minnesänger sich nicht nur mit Mut und Geschick in einem ritterlichen Abenteuer in der Wildnis bewährt, sondern auch seine hohen gesellschaftliche Stellung durch diesen dem Adel vorbehaltenen Zeitvertreib ausdrückt.

Die Falkenjagd:
Ein prestigeträchtiger Zeitvertreib des Adels

König Konrad der Junge. Darstellung ca. 1305–1340. Quelle: Codex Manesse, Seite 7r.
Konradin der Junge (1252–1268), der Sohn von König Konrad IV. (1228–1254), war der letzte Staufer und zugleich Herzog von Schwaben, König von Sizilien und Jerusalem.

König Konrad der Junge (Konradin) und sein Freund Friedrich, Markgraf von Baden, reiten zur Falkenjagd. Beide Herren führen große weiße Falken auf weißen Falknerhandschuhen. Der König hat soeben seinen Falken aufsteigen lassen, um einen Vogel zu ergreifen.

Es könnte sich um Gerfalken handeln, die größte schnellste Falkenart, die in nördlichen Regionen vorkommt. Ihre Körpergröße beträgt 48–61 cm mit einer Flügelspannweite bis zu 130 cm. Weiße Exemplare galten im Mittelalter als die kostbarsten Beizvögel überhaupt. Sie waren wertvolle Geschenke innerhalb des Hochadels. Der Besitz solcher Statussymbole hebt den jungen König aus dem Geschlecht der Staufer und seinen Gefährten aus der Schicht des Hochadels hervor. Mit der Falkenjagd steht Konradin in der Tradition seines Großvaters, des Kaisers Friedrich II., der das Buch „Über die Kunst mit Vögel zu jagen“ verfasste.

Konrad konnte sich nicht lange an den edlen Vögeln erfreuen, denn im Jahr 1268 wurde er in Neapel im Alter von nur 16 Jahren hingerichtet.

Ritterliches Abenteuer I:
Die Jagd auf Schwarzwild

Herr Heinrich Hetzbolt von Weißensee. Entstanden ca. 1310– 1340. Quelle: Codex Manesse, Seite 228r. Heinrich Hetzbold von Weißensee gehörte vermutlich zum niederen Dienstadel. Er war zwischen 1310 und 1345 Burgvogt in Weißensee und Schönstedt.

Mit zwei Gehilfen nimmt Herr Heinrich Hetzbold den Kampf mit einem großen, überaus wehrhaften Keiler auf. Der Jagdgehilfe mit der Saufeder und dem Hifthorn hat ob der Wut des Keilers bereits die Flucht auf einen Baum ergriffen, während der elegant gekleidete Herr Heinrich und sein zweiter Gehilfe dem Eber ihre Schwerter in den Leib rammen. Unterstützt werden sie von einem Windhund sowie einem kräftigeren Jagdhund. Ein weiterer Hund, eine Bracke, ist verletzt. Vielleicht wurde er vom Eber gebissen oder er gerät gerade unter die Hufe von Heinrichs unerschrockenem Hengst.

Die Jagd auf Schwarzwild galt im Mittelalter als ein besonders gefährliches Unterfangen. Nicht selten kam es dabei zu schweren oder gar tödlichen Verletzungen, wenn man einem angreifenden Wildschwein mit dem langen Spieß, der Saufeder, den Fangstoß aus nächste Nähe geben wollte.

Die Vogeljagd mit der Armbrust

Kol von Nuessen. Darstellung ca. 1305–1340. Quelle: Codex Manesse, Seite 396r.
Möglicherweise stammte Kol von Nüssen aus Neunzen bei Zwettl in Niederösterreich. Er verfasste Minnelieder vermutlich zwischen 1230 und 1250.

Herr Kol von Nuessen ist vom Pferd abgestiegen und legt die Armbrust an, um einen Vogel von der Eiche zu schießen. Kol hat ein Eisen mit breitem Ende in die Bolzenauflage gelegt, um seine Beute nicht mit dem Eisen zu durchschießen und zu zerfetzen, sondern möglichst unbeschädigt zu bekommen. An seinem Gürtel aus weißem Hirschleder hängt ein Köcher mit weiteren stumpfen Prellbolzen. Kols Waffe hat den für die gotische Stilepoche typischen schlanken Schaft.

Die Armbrust war seit dem 10. Jahrhundert bekannt. Als ideale Jagdwaffe mit hoher Zielgenauigkeit schoss sie fast ohne Geräusch und vertrieb dadurch nicht das Wild. Die Bolzen hatten durch die Bogenspannung eine hohe Durchschlagskraft. Ein geübter Schütze konnte die Waffe so gut wie aus jeder Position abschießen, und zwar mit ungefähr zwei Schuss pro Minute. Sie hatte dem Bogen gegenüber den großen Vorteil, dass ein Jäger mit gespannter Armbrust das Wild lange verfolgen konnte, ohne die Bogenspannung währenddessen mit Armkraft aufrechterhalten zu müssen. Die Armbrust wurde noch in der frühen Neuzeit als die ideale Fernwaffe für die Jagd geschätzt.

Ritterliches Abenteuer II:
Die hohe Jagd auf den edlen Hirsch

Von Suonegge. Darstellung ca. 1305–1340. Quelle: Codex Manesse, Seite 202v.
Konrad von Suonegge taucht in Schriftquellen von 1220 bis 1241 auf, er stammte aus der Untersteiermark.

Mit einem Gehilfen stellt der Freiherr von Suonegge einem großen Hirsch mit mächtigem Geweih nach. Seine schnellen Windhunde haben das Wild gehetzt. Nun packen sie den Hirsch und hindern ihn an der weiteren Flucht. Von Suonegge und der Gehilfe blasen das Halali. Das große goldene Horn des Ritters ist ein sogenannter *Oliphant* (niederländisch: Elefant). Meist aus mit Schnitzwerk verziertem Elfenbein oder Gold gefertigt, gehörte es zu den Insignien der Ritterschaft und galt als unantastbar. Das kleine Horn des Gehilfen wurde aus einem Rinderhorn hergestellt und als Hifthorn bezeichnet. Durch das Hornblasen wurden – und werden noch heute – Informationen an andere Jäger in festgelegten Signalfolgen übermittelt.

Der Rothirsch hatte eine besondere, bisweilen mystische Stellung. In der Sage erschien er dem Hubertus mit einem Kreuz zwischen den Geweihstangen. Die Jagd auf den Hirsch blieb dem hohen Adel vorbehalten.

Vielerlei Aufgaben eines Hofjägers

Illumination zum Kapitel Comment on doit chasser et prendre les lapins, Anfang 15. Jahrhundert.
Gaston Phébus, Le livre de la chasse.

Der Hofjäger hatte als Angestellter für die Herrschaft hohe Jagden zu organisieren. Er hatte den Überblick über den Wildbestand, dirigierte die Treiber und das Aufstellen von großen Netzen als Jagdzäune.

Gaston Phébus erläuterte am Ende des 14. Jahrhunderts viele verschiedene Einsätze bei der niederen Jagd. Das Bild oben zeigt zum Beispiel Jäger beim Fangen von Kaninchen mittels zahmer Frettchen, Hunde und Netze. Kaninchen und Hasen galten zwar als essbares Wild, jedoch zugleich als Schädlinge in Feld und Garten, die man dezimieren wollte. Dafür flocht man allerhand Fangnetze. Auch Vögel wurden in konzertierter Aktion aus Getreidefeldern gefangen und der Küche zugeführt. Fleischfresser wie Füchse, Wölfe, Dachse oder Fischotter wurden von Jägern mittels ausgeklügelter Fallen gefangen.

Eine vordringliche Aufgabe der Jagd lag in der Fleischversorgung des adligen Haushalts. Aus den 1660er Jahren liegen verschiedene Nachrichten vom Jagdwesen am Schloss Blieskastel vor. Hier war es der herrschaftliche Jäger – zugleich Bäcker, aber auch die Schützen in den Dörfern, die das Wild für Fleischlieferungen zum Hof sorgten. Man schickte nicht nur frisch geschossenes Wild oder lebend gefangene Rebhühner, Krammetvögel, Amseln usw., sondern auch in Fässern eingesalzenes Fleisch von Hirsch, Reh und Wildschwein in regelmäßigen Abständen nach Trier zum Erzbischof und Kurfürsten. Im Schloss bevorratete man Wildfleisch und lebendes Wildgeflügel, um Gäste zu bewirten. Auch das Gesinde erhielt Wildspeisen zu Feiertagen – und nicht nur dann: Wenn Fleisch schon „übelriechend“ und nicht mehr geeignet für den Transport nach Trier war, wie etwa ein Wildschwein im Oktober 1666, bekam es die Dienerschaft vorgesetzt.

Der Jagdhund als wertvoller Besitz

Illumination zum Kapitel Des maladies des chiens, Anfang 15. Jahrhundert.
Gaston Phébus, Le livre de la chasse, Seite 40v.

Gute Jagdhunde waren zu allen Zeiten sehr wertvoll. Im „Buch von der Jagd“ (1387–1389) widmet Graf Gaston Phébus mehrere Kapitel den verschiedenen Hundearten, ihrer Aufzucht, Unterbringung, Erziehung, Pflege und Gesunderhaltung. Die obige Abbildung zeigt die Versorgung von allerlei Verletzungen der Hunde nach einer anstrengenden Jagd.

Auf Burg Kirkel wurde zeitweise die Hundemeute des Herzogs von Pfalz-Zweibrücken versorgt. Dabei kann man davon ausgehen, dass sie in einem Hundezwinger mit eigenem Hundehaus untergebracht waren, wie Gaston Phébus es beschreibt – dort sogar mit Heizmöglichkeit im Winter. Sicherlich wurden die Tiere vom fachlich geschulten Personal, etwa dem Jäger und seinen Gehilfen, mit Sorgfalt gepflegt.

Auch vom Schloss Blieskastel gibt es Nachrichten über Jagdhunde: So teilte der Verwalter seinem Herrn, dem Kurfürsten und Erzbischof von Trier, am 24.12.1664 voller Erleichterung mit, der abgängig gewesene „stöbigte Hund“ sei „Gott sei Lob“ wieder da. Denselben Hund hatte Ende 1665 der Jäger von Gersheim bei sich: Beim Anrücken von Kriegsvolk brachte er ihn nach Reinheim in Sicherheit. Und als im selben Jahr drei der Blieskasteler Hunde von einem fremden Hund gebissen worden waren, fürchtete der Schlossverwalter Tollwut. Er gab ihnen gesegnetes Wachs mit Zettelchen ein, die wohl mit Segenssprüchen beschriftet waren. Aus St. Wendel ließ er eigens einen „Hubertusschlüssel“ holen, mit dem er die Bisswunden ausbrannte. Dann sperrte er die Hunde ein und wartete die Folgen der Bisse ab – zum Glück erkrankten die Tiere nicht. Der Erzbischof von Trier sah übrigens die Anwendung dieser magischen Praktiken nicht als abwegig, sondern als sinnvoll an.
(Quelle: W. Laufer, Stadt u. Herrschaft Blieskastel, 2015, S. 21, S. 70f.)

Die Jagdhunde

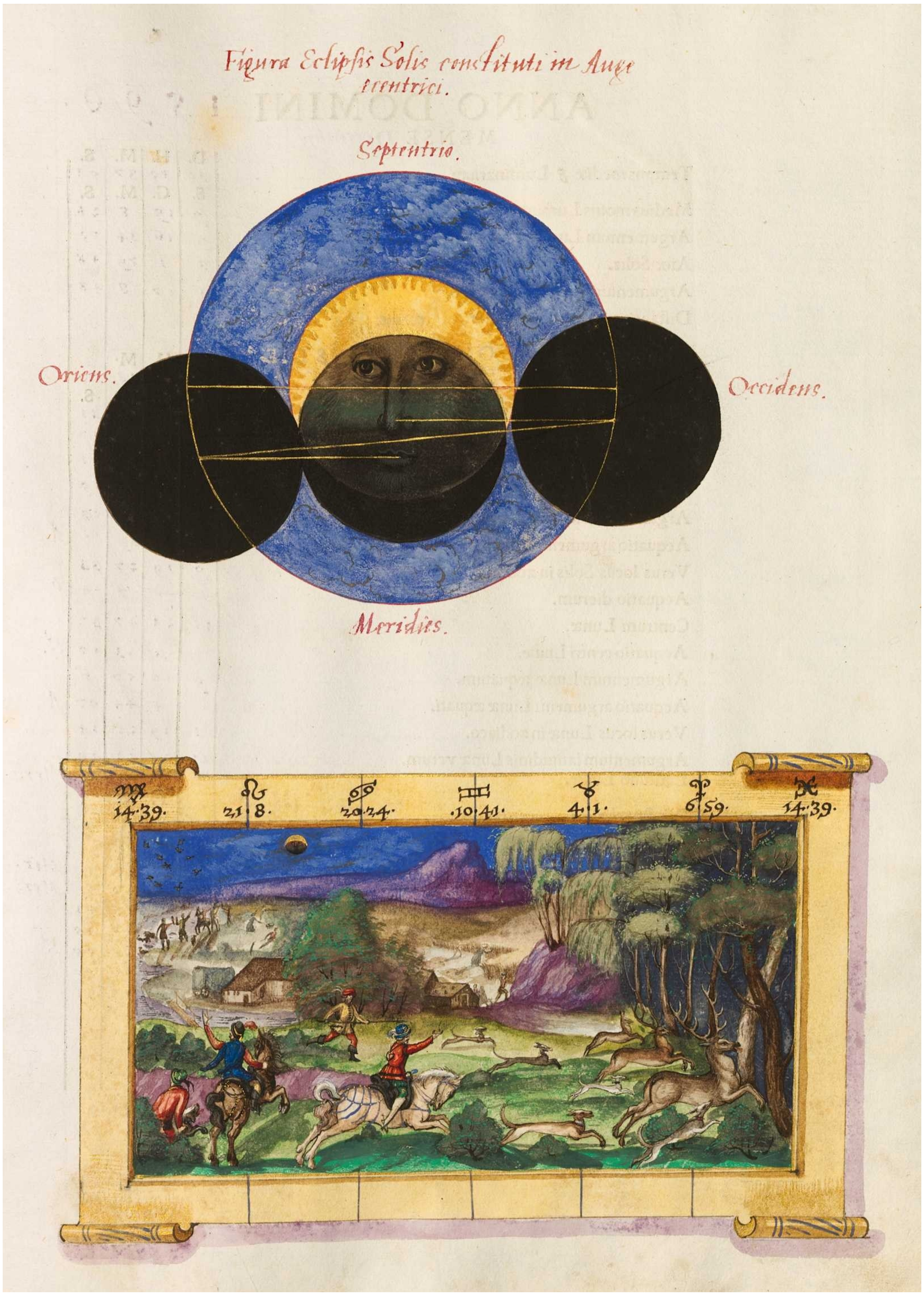

Hetzjagd während einer Sonnenfinsternis.
Quelle: Cyprian Leowitz, Eclipses luminarium, Augsburg 1555. Bayrische Staatsbibliothek, BSB Cod.icon. 181.

Die Darstellung zeigt schlanke Windhunde, die mit größtem Tempo Hirsche hetzen und sie erreichen, bevor sich diese im Wald verbergen können. Jäger zu Pferd und Jagdgehilfen zu Fuß setzen ihnen nach.

Im Mittelalter kannte man keine Hunderassen im heutigen Sinn, man unterschied jedoch Hunde nach ihren Eigenschaften. Bei der Hetzjagd wurden unterschiedliche Hunde je nach ihren Fähigkeiten gebraucht. Die wichtigsten Arten waren *vertragus* und *segutius*, die sich in ihrer Hetztechnik grundlegend unterschieden. Der *vertragus,* auch „hetzender Hund“ genannt, entspricht dem heutigen Windhund. Er erreichte hohe Geschwindigkeiten, jagte das Wild auf Sicht und brachte es dank seiner Schnelligkeit zur Strecke. Ein *segutius* war langsamer, er folgte dem Wild durch seinen Geruchssinn und ermüdete es durch Ausdauer. Verschiedene Hundearten verwendete man zum Stöbern sowie „vorliegende“ und „vorstehende“ Hunde für die Vogeljagd und zum Apportieren. Terrier und Teckel wurden eingesetzt, um Fuchs und Dachs aus ihren Erdbauten zu treiben – so wie heute noch.

Winterliche Jagd im 15. Jahrhundert

Monatsbild Dezember, Les très riches heures du Duc de Berry, Darstellung von ca. 1440–1450.

Drei erschöpfte Jäger umstehen den erlegten Eber, einer bläst das Halali („*ha là lit*“ = da liegt er). Zwei der Männer tragen jeweils eine Saufeder, den langen Spieß für die Schwarzwildjagd. Die kräftigen Hunde, die das Tier gehetzt haben, erhalten die Curée als Belohnung, ihren Anteil an der Beute. Sie haben sich in rasender Wut in das Wild verbissen. Am Horizont steht die Burg Vincennes. Dort wurde der Herzog von Berry geboren, der Auftraggeber dieses Stundenbuchs.

Der Kirkeler Wald im Mittelalter: Teil eines großen Reichsgutkomplexes

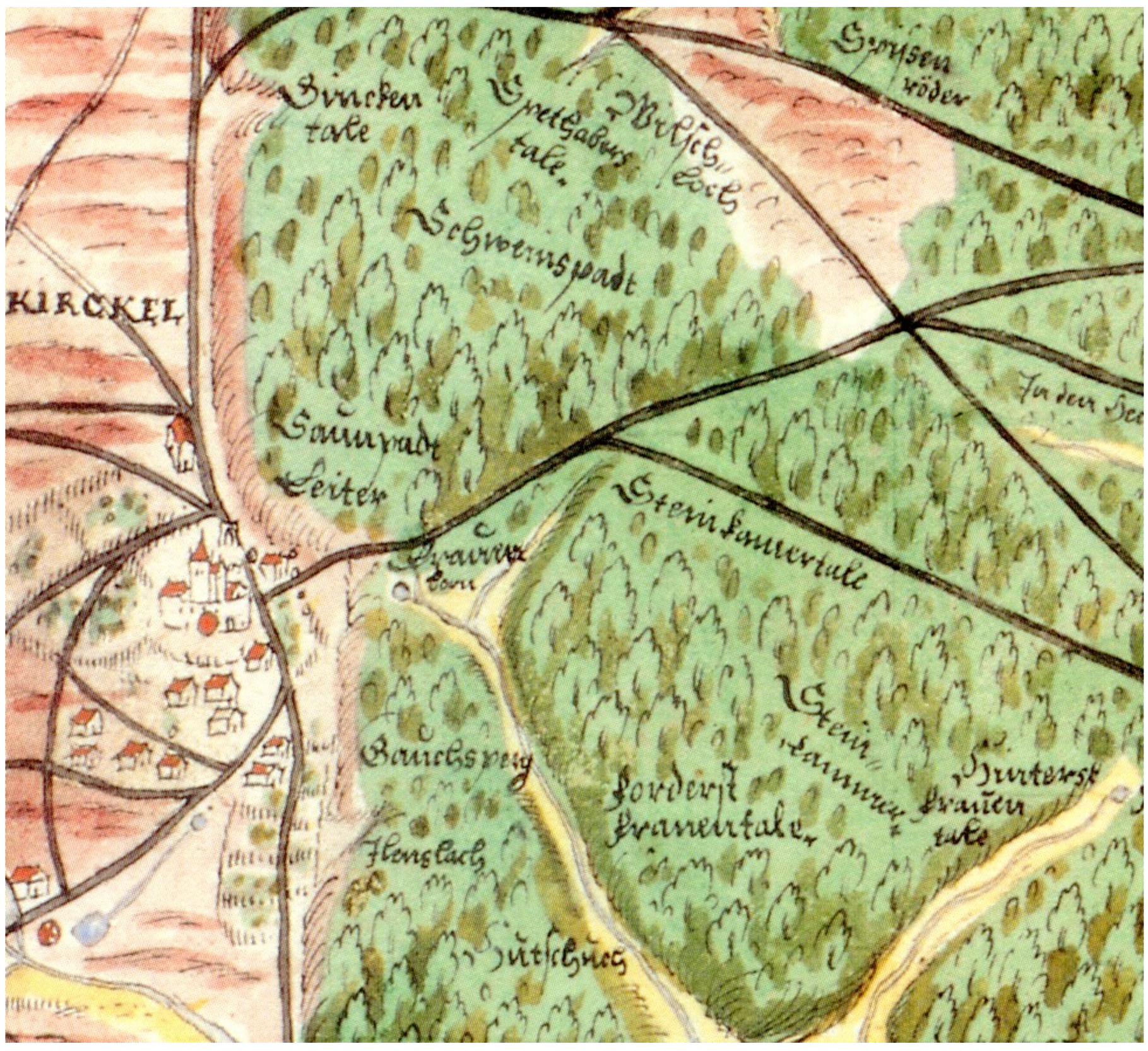

Burg Kirkel am Rande des großen Reichswalds. Kartendetail aus der Landesaufnahme von Tilemann Stella, Gründliche und warhafftige Beschreibung der baider Ambter Zweibrucken und Kirckel, wie dieselbigen gelegen, 1564.

Im Frühmittelalter wurde mit zunehmender Siedlungsdichte die freie Waldnutzung eingeschränkt. Der freie Wald wandelte sich zum gemeinen Wald, den die Bevölkerung nutzen durfte. Die Allmende, also das gemeine Land, umfasste Weide, Ödland und Wald und diente einer Siedlungsgemeinschaft zum Wirtschaften. Der Allmende gegenüber stand das Reichsgut.

Die Bildung einer starken Zentralgewalt und die damit verbundene Entwicklung des Lehnswesens und der Grundherrschaft führten zu entscheidenden Veränderungen in der Forstverfassung. Seit dem 7. Jahrhundert beanspruchten die fränkischen Könige die volle Verfügung an ererbtem oder unbesiedeltem herrenlosem Land, besonders die Verfügungsgewalt über größere Waldgebiete und das Recht auf die hohe Jagd. Bannwälder entstanden durch die Schließung für den gemeinen Gebrauch, die sog. Einforstung. Das äußere Zeichen war die Abmarkung, Eingrenzung des Waldes. Die Einforstung erstreckte sich anfangs vorzugsweise auf Jagd (Wildbann) und Fischerei. Die zu königlichem Reichsgut erklärten Wälder unterstanden der strengen Kontrolle des Königs oder seiner Vasallen, das heißt Jagd und Fischfang, die Nutzung von Waldprodukten und Rodungen wurden durch Königshöfe ausgeübt, denen der Forst angegliedert war.

In dieser Funktion ist auch Kirkel zu sehen: Die Burg mit Umland war ein Reichslehen, das vom König an seine Lehnsleute vergeben wurde. Die alten Reichsgüter, zu denen die Burg zählte, erstreckten sich vom Pfälzer Wald bis zum Oberlauf der Saar. Die Burgherren hatten die Hoheit über den Wald, das Umland und die fischreichen Gewässer.

Jagdgesellschaften der frühen Neuzeit: Burg Kirkel als Jagdsitz

Jagdszene von Lucas Cranach dem Älteren

Unter Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken (geboren 1526 in Zweibrücken, gestorben 1569 im Heerlager in Nexon, Frankreich) erlebte Burg Kirkel ihre Blütezeit. Der Herzog hielt sich sehr gern hier auf, um in den umgebenden wildreichen Wäldern zur Jagd zu reiten. Diese Jagdritte im Kirkeler Wald waren wegen der vielen schroffen Felskanten nicht ungefährlich. So soll am sogenannten Unglücksfelsen ein Jäger hoch zu Ross abgestürzt sein, als er einem Hirsch nachsetzte.

Burg Kirkel hatte jedoch schon vor Herzog Wolfgang eine lange Tradition als Jagdsitz. In Kirkel überwinterte bereits im 15. Jahrhundert die herzogliche Hundemeute, wie aus den Kellereiakten des Kirkeler Verwalters hervorgeht.

Zu den Jagden der frühen Neuzeit wurden Untertanen in oft großer Zahl verpflichtet, die der adligen Jagdgesellschaft das Wild zutrieben. Bildliche Darstellungen der Renaissance zeigen die Jagd als Massenevent: Große Gruppen adliger Jäger schießen Wild in großer Zahl nieder. Währenddessen ergötzen sich die zuschauenden Damen an den Massakern; sie werden auf manchen Bildern aber auch als aktive Schützinnen mit der Armbrust im Anschlag gezeigt.

Schon im Mittelalter hatten vermögende Adlige hauptberufliche Jäger in ihren Diensten. Der Beruf des Jägers wurde so wie der des Försters zu einem Lehrberuf mit genau definierten Lehrinhalten. Als „Hofjäger“ war er für die Versorgung des adligen Haushalts mit Wildbret zuständig.

Die unheimliche Jagd

Der wilde Jäger von Hermann Plüddemann. In: Deutsches Balladenbuch 1933. Neudruck der Erstausgabe von 1852.

Der Maldit vom Köllertal

Der Freiherr von Maldit war gräflicher Ober-Rüdenmeister. Er war für die herrschaftlichen Treibjagden verantwortlich und den bäuerlichen Treibern gegenüber besonders streng. Häufig bekamen sie für kleinste Nachlässigkeiten Prügelstrafen oder landeten sogar im Kerker. Eines Sonntags rief er die Bauern zur Treibjagd im Köllertal, als die Glocke zum Gottesdienst läutete. Die Bauern baten inständig, zur Kirche gehen zu dürfen, doch der Maldit lachte nur. Als er mit einer Saufeder auf einen Alten einschlug, der ihn an seine Pflicht als Christ erinnerte, erhob sich eine Sturmbö und ein riesiges Wildschwein stürzte aus dem Wald. Es nahm den Maldit rücklings und verschwand mit ihm auf dem Rücken im Wald. Seitdem spukt er als wilder Jäger durch die Lüfte. Zuletzt wurde er angeblich 1866 am alten Schloss in Püttlingen gesehen.

Der ewige Jäger von Bliesbolchen

In der Gegend von Bliesbolchen hörte man lange Zeit um Mitternacht in den Lüften ein wildes Treiben: Jagdrufe, Hundegebell und Hörnerschall bis zum ersten Hahnenschrei, wo es allmählich wieder still wurde. Jedermann wusste, dass dies der ewige Jäger sei. Wer den Tag ruhig vorübergehen ließ, dem geschah kein Leid. Wer aber spottend dem Treiben nachrief, der wurde heftig gestoßen und geschlagen, ohne dass er dabei jemanden gesehen hätte. Heute soll man nur noch in der St. Hubertus-Nacht den Zug des ewigen Jägers hören. Im Leben soll er ein wüster und roher Geselle gewesen sein, der sich wenig um Gott und die Welt kümmerte. Einst war er auch an einem Feiertag im Feld und störte alles durch sein wildes Jagdgeschrei. Da kam ihm ein Hase in den Weg, dem er lange vergebens nachjagte. Endlich schrie er voller Zorn: „Dich, zum Teufel, muss ich haben, und müsste ich dir auch ewig nachlaufen!“ Und seit dieser Zeit ging es mit ihm fort, ohne Rast und Ruh über Stock und Stein, hoch in den Lüften und tief am Boden durch das Tal der Blies.

(Quelle: Wikipedia, Seite „Saarländische Sagen und Legenden“)

Die bürgerliche Jagd

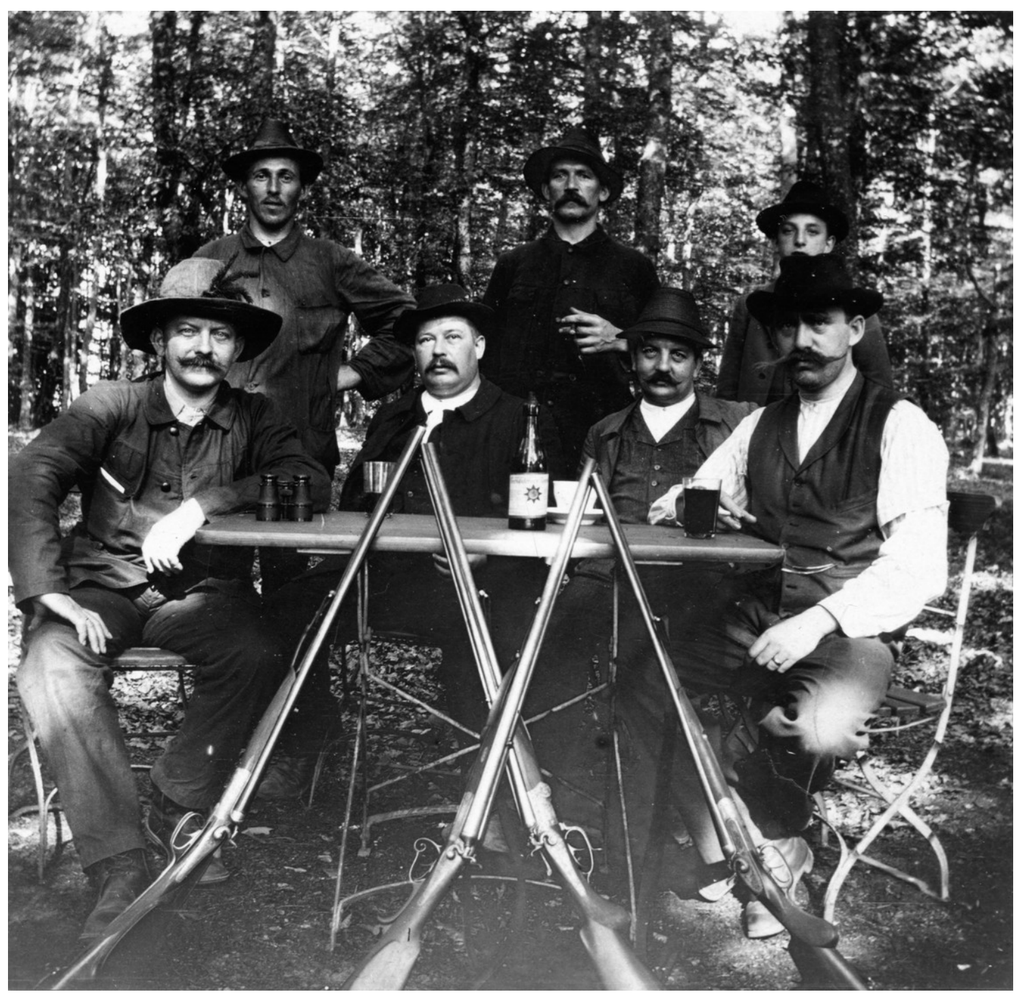

Jagdgesellschaft in Südwestdeutschland, ca. 1890–1900.

Die Fotografien zeigen Männer nach erfolgreicher Jagd – links vor einer Jagdhütte, den geschossenen Rehbock mit dem „letzten Bissen“ im Äser präsentierend. Im Hintergrund stehen Jagdgehilfen, im Vordergrund liegt der Jagdhund. Wahrscheinlich handelte es sich um wohlhabende bürgerliche Jäger. Rechts beim Umtrunk, vorne am Tisch lehnen die von ihnen verwendeten Perkussionsgewehre.

Nach der Französischen Revolution waren die Adelsprivilegien in Frankreich abgeschafft worden, auch das Jagdrecht, das bislang der einfachen Bevölkerung das Jagen untersagt hatte. Bis 1848 hatte das Jagdrecht auch in den deutschen Staaten ausschließlich den Landesherren zugestanden. Außer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz hoben die deutschen Staaten diese Herrenrechte nach der Revolution von 1848/1849 auf. Die Jagd war nun für jedermann auf eigenem Grund und Boden gestattet. Durch die ungeregelte Jagdausübung ergab sich jedoch rasch die Gefahr einer Ausrottung des Wildes. Insbesondere der Rothirsch als vormals „königliches“ Tier verschwand aus manchen Gegenden ganz. Die deutschen Staaten erließen daher schon in den 1850er Jahren Gesetze, die das dem Grundeigentümer zustehende Jagdrecht vom Jagdausübungsrecht trennten. Das Jagdausübungsrecht wurde fortan entweder den Kommunen oder der Gemeinschaft der Grundeigentümer zuerkannt. Damit war nach kurzer Zeit der durch die Revolution von 1848/1849 geschaffene Zustand, dass jeder Eigentümer nach eigenem Belieben auf seinem Grund jagen durfte, wieder beseitigt.

Diese landesrechtlichen Regelungen zum sogenannten Reviersystem vereinheitlichte das Reichsjagdgesetz von 1934. An seine Stelle trat schließlich das Bundesjagdgesetz, das 1953 in Kraft trat und das Reviersystem bis heute beibehält. Das Jagdrecht ist die ausschließliche Befugnis, auf einem bestimmten Gebiet wildlebende Tiere, die dem Jagdrecht unterliegen (Wild), zu hegen, auf sie die Jagd auszuüben und sie sich anzueignen (§ 1 BjagdG).
(Quelle: „Jagdrecht Deutschland“ in Wikipedia, 16.5.2018)

Der Ausstellungsraum „Vom Jagen“

Obwohl die adlige Jagd für die Herren von Burg Kirkel im Laufe ihrer Geschichte stets ein wichtiges Thema war, findet sie jedoch nur in vereinzelten archäologischen Objekten ihren Niederschlag.

Die Exponate sollten eine Brücke vom Mittelalter bis in unsere Zeit schlagen, soweit es Symbolik, Tradition und Ehrenkodex der Jagd betrifft, die sich in Gebrauchs- und Zierobjekten niederschlagen.

Tierpräparate

Die gezeigten Tierpräparate mit Ausnahme der Gehörne waren keine Jagdtrophäen. Stattdessen hatten die Tiere den Tod als Opfer des motorisierten Straßenverkehrs gefunden.

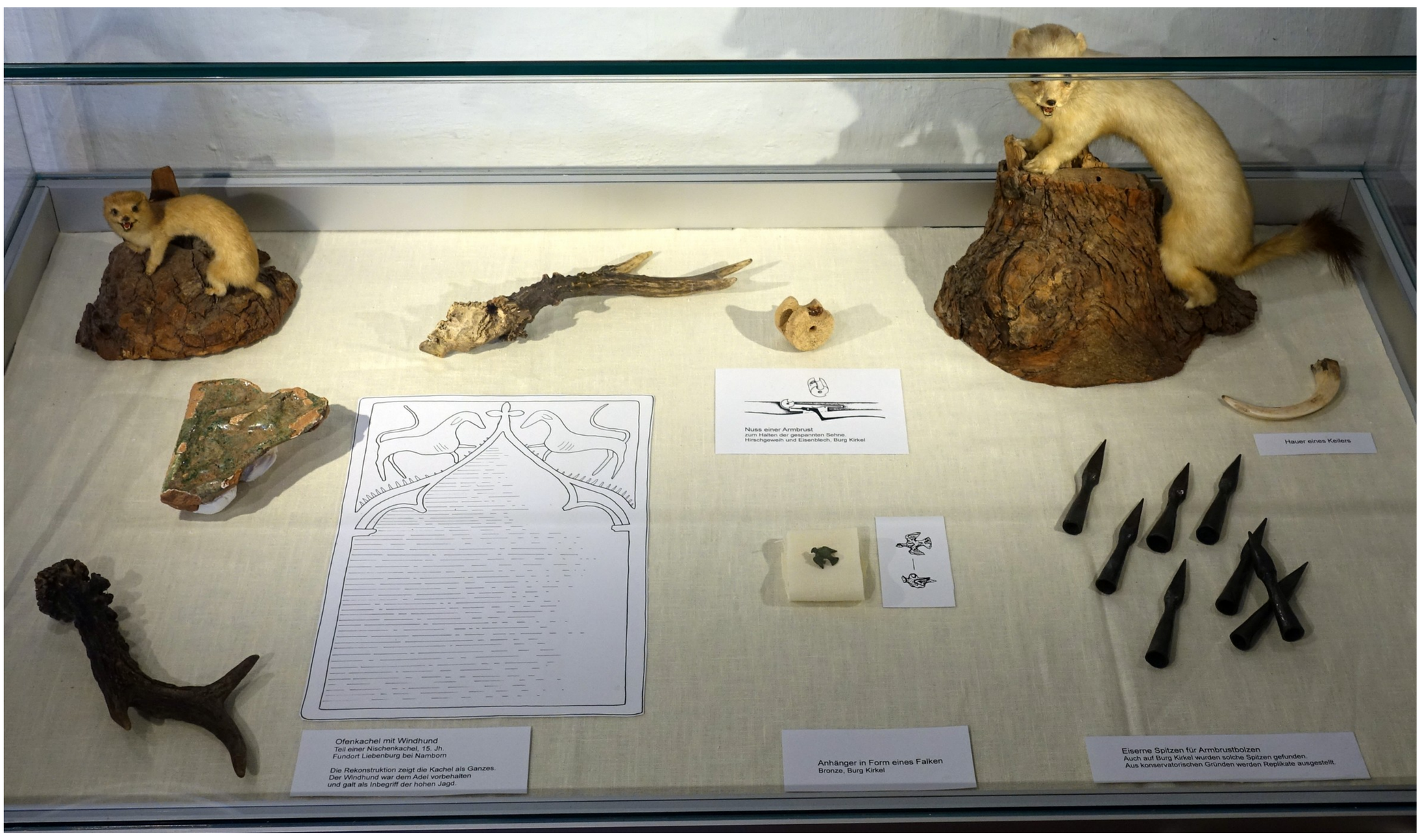

Tischvitrine: Die Jagd im Mittelalter

Eine kleine Falkenfigur aus Bronze (Mitte rechts) zeugt von der Vogelbeiz. Sie war wahrscheinlich an der Ausstattung eines Falkners befestigt gewesen und ging verloren. Die walzenförmige Nuss einer Armbrust (Mitte oben) besteht aus Bein mit einer Einlage aus Eisenblech. Die Aussparung nahm die gespannte Sehne auf und hielt sie bis zum Auslösen des Schusses. In der Jagd verwendete man die Armbrust noch in der Frühen Neuzeit, als es bereits Feuerwaffen gab. Ihr Vorteil war der lautlose Schuss. – Mitte links das Fragment einer Nischenkachel mit Windhunddarstellung von der Liebenburg, ein Symbol der Hohen Jagd des Adels im späten Mittelalter. Rechts Replikate von eisernen Pfeilbolzen.
Das Fangen von Mauswiesel und Hermelin blieb dem Jäger und seinen Gehilfen überlassen.

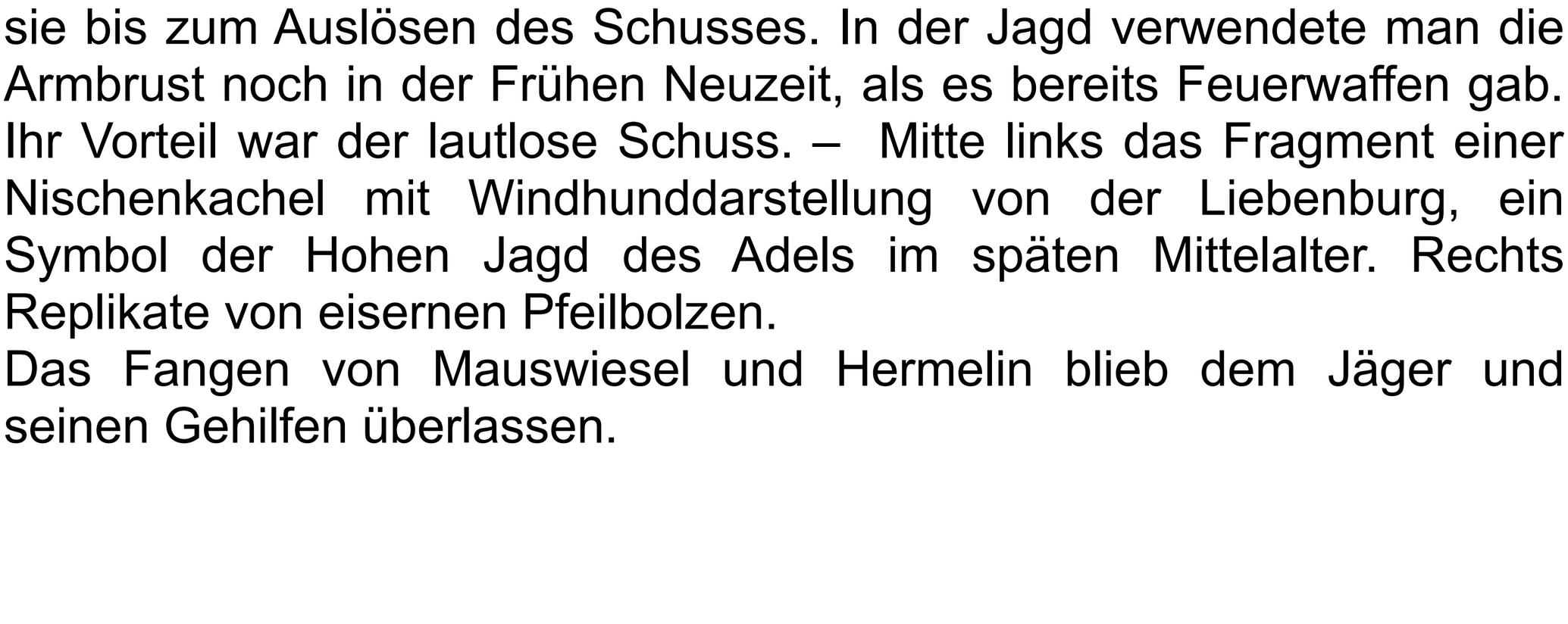

Hochvitrine Boden

Literatur der 2. Hälfte des 20. Jh. zum Flintenschießen, jagdlichen Brauchtum, zur Jägerprüfung und zu Jagdtechniken für Raubwild;

Jugendroman „Der Wildtöter“, J. F. Cooper, 1930er Jahre.

Im Hintergrund ein Spazierstock, beschnitzt mit Rehköpfen, der Griff imitiert eine Geweihstange durch Schnitzerei, ca. spätes 19. Jh.

Hochvitrine: Jagd in Bild und Schrift, gestern und heute

Oben: „Der Jäger aus Kurpfalz“, Großes Deutsches Liederbuch, 1984.

Mitte oben: Zinngefäße mit jagdlichen Motiven, billige Massenware des späten 20. Jh.; prunkvolle Gesteckpfeife mit aufgemalter Waldszene und geschnitzter Brieföffner aus Holz mit Jägerkopf, beides vom Ende des 19. Jh.; Likörflasche „Jägermeister“, 2018, Etikett mit Umschrift: „Das ist des Jägers Ehrenschild, daß er beschützt und hegt sein Wild, weidmännisch jagt, wie sich's gehört, den Schöpfer im Geschöpfe ehrt.“

Mitte unten: Reich verziertes Bowlengefäß, Westerwälder Steinzeug mit historisierender Hirschjagdszene, Spruch „Durch den Saft der Reben Erglüh‘ o Phantasie. Und würz dies Erdenleben mit heitrer Melodie.“ Teller aus Steingut, Saargemünd, mit Druck „Jäger mit Hund“, Hifthorn mit Zinnmontur; alle vom späten 19. Jh. Gehörn: Jagdtrophäe des ersten Bocks, erlegt im Revier Heidenkopf, Neunkirchen-Kohlhof. 2015.

Montage: Der Hund als Jagdobjekt

Hundekopf aus Kunststoff mit Glasaugen, ca. 1950-1960er Jahre. Textkopie aus Hans Behnke, Jagd und Fang des Raubwildes, Hamburg 1977.

Im Saarländischen Jagdgesetz ist es verboten, Katzen und Hunde zu töten. Zugleich dürfen Hunde in der Brut- und Setzzeit vom 1. März bis zum 30. Juni innerhalb von Jagdbezirken nicht unangeleint laufen, außer wenn sie zuverlässig den Bereich des Weges nicht verlassen (Fassung vom 13.10.2015, § 32 Abs. 1 Nr. 16 und §33 Abs. 2). Darüber hinaus enthält das Jagdgesetz eine Vielzahl von Bestimmungen bezüglich der Verwendung von Jagdhunden.

LeihgeberInnen

Ein herzlicher Dank im Namen des Heimat- und Verkerhsvereins Kirkel ergeht an Beit el Bahila‘s Chanzu, Soara Bernard, Maria Diehl, Markus Eisenstein, Heimat- und Verkehrsverein Namborn e. V., Nina Hugo-Szymanek, Klaus Krächan, Jan Selmer und Familie Staub.